

Antrag

Hannover, den 12.06.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Berufsfischerei erhalten - Gewässerlebensräume schützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die See- und Flussfischer üben einen der ältesten und heute seltenen Berufe in Niedersachsen aus. Laut dem Landesfischereiverband Niedersachsen e. V. sind 14 See- und Flussfischereibetriebe dem Haupterwerb zuzurechnen und etwa 40 dem Nebenerwerb. In der Küstenfischerei sind es etwa 110 Krabbenkutter und fünf Muschelkutter, die noch hauptberuflich betrieben werden.

Die Binnenfischerei, dazu gehört auch die Teichwirtschaft, ist der drittgrößte landwirtschaftliche Flächenbewirtschafter in Niedersachsen.

Insgesamt produzieren 130 Betriebe rund 3 000 t Speisefisch pro Jahr im Haupt- und Nebenerwerb, davon entfallen mehr als 1 500 t auf die Forellenzucht. Karpfen züchten 39 Betriebe auf 449 ha teichwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Küstenfischerei erbringt mit Fängen von jährlich mehr als 6 000 t Krabben etwa ein Fünftel des europäischen Krabbenertrags. Die Muschelkulturwirtschaft erntet jährlich im Mittel etwa 4 000 t Speisemiesmuscheln.

Der deutsche Markt für SüÙwasserfische wird von Importen bestimmt. 2015 wurden etwa 124 000 t Fisch importiert. Differenziert man die SüÙwasserfischimporte nach Arten, dominiert die Regenbogenforelle. 2015 wurden davon mehr als 51 000 t nach Deutschland importiert. Diese hohen Importe bedeuten einen hohen Konkurrenzdruck für die heimischen Fischer.

Neben der Produktion von Speisefischen kommt der Binnenfischerei die wichtige Funktion der gesetzlich festgeschriebenen Verpflichtung zur Hege der Fischbestände zu. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Beeinträchtigungen der Gewässer durch den Ausbau und die Gewässerstruktur und -güte beeinflussende Nutzungen.

Neben dem Fang und der Erzeugung hervorragender Lebensmittel kommt der Küsten- und Binnenfischerei besondere Bedeutung als Teil der kulturellen Identität an der niedersächsischen Küste und im Binnenland zu. Als besonders wichtiges Element für die Attraktivität sind die Häfen sowie die Einbindung in regionale Tourismuskonzepte mit Wander- und Erlebnisrouten zu nennen.

Fischerei und Naturschutz haben ein gemeinsames Interesse am Erhalt artenreicher Fischbestände und den hierzu erforderlichen Bedingungen intakter, durchlässiger Fließgewässerlebensräume sowie der Sicherung durch Pflege wertvoller Stillgewässerlebensräume.

Der Landtag begrüÙt,

- dass die Landesregierung verstärkte Maßnahmen für die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergreift, u. a. mit dem Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften, der Gewässerallianz Niedersachsen und den Fördermöglichkeiten zur Fließgewässerentwicklung und Einbindung der Berufsfischerei,
- dass insgesamt 450 000 Euro für die Förderung von Prädatorenschutzprojekten in der Aquakultur bereitgestellt werden,
- dass die kulturpflegerischen Leistungen der Karpfenteichwirtschaften durch das Land anerkannt und im Rahmen der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Teichwirtschaften auch umfangreich finanziell gefördert werden,
- dass die Idee der Einrichtung einer Krabbenstraße durch die Landesregierung unterstützt wird,

- dass die Studie zur Sicherung und Entwicklung der Küstenfischerei in Niedersachsen genehmigt wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Fischereigewässer zu erhalten und sich für gute Rahmenbedingungen für Fischerei und Teichwirtschaften in Niedersachsen einzusetzen,
2. die Fortsetzung der Förderung von Prädatorenschutzprojekten zu prüfen,
3. zu prüfen, wie die Direktvermarktung der Fischereiprodukte auch überregional weiter gestärkt werden kann,
4. sich auch weiterhin für Verbesserungen von Gewässerzustand und Gewässerdurchgängigkeit sowie für den Erhalt von Stillgewässerlebensräumen einzusetzen und die Frage der Trägerschaft und Finanzierung derartiger Maßnahmen zu überprüfen,
5. den bestehenden Berufsschulstandort für Fischwirtinnen und Fischwirte in Hannover sowie die Qualität seiner Ausbildung zu sichern,
6. die Umsetzung des Aalschutzplans mit Aalbesatzförderung sowie der Förderung der sicheren Blankaalabwanderung durch den Fang und Transport von Blankaalen aus dem Wesersystem an die Nordsee weiterhin zu begleiten,
7. zu prüfen, ob eine Reduzierung der fischereifreien Zonen um Offshorewindparks in der Nordsee aus sicherheitstechnischen und naturschutzfachlichen Gründen möglich ist,
8. die momentan vorhandenen Verklappungsstellen auf ihre ökologischen und fischereilichen Auswirkungen - nicht nur im unmittelbaren Verklappungsbereich, sondern auch im Bereich der erwarteten Transportwege des verklappten Materials - zu überprüfen und, wenn nötig und rechtlich möglich, Genehmigungen zurückzunehmen,
9. für die Verklappung einen Überblick über zulässige Verklappungen, die verklappten Sedimentmengen/-eigenschaften, deren Transporte und den mittelfristigen Verbleib des Materials zu schaffen und auf dieser Grundlage eine länderübergreifende ökologische und fischereifreundliche Strategie zum Sedimentmanagement aller an das Wattenmeer angrenzenden Länder anzustoßen und voranzubringen,
10. das Projekt „fishing for litter“ fortzuführen,
11. einen Runden Tisch „Binnenfischerei und Aquakultur“ einzurichten, in dem gemeinsam von ML, MU, NLT und Vertretern des Berufsstands unter Beteiligung der weiteren relevanten Akteure Lösungen für die vielfältigen Probleme dieser Berufsbranche erarbeitet werden.

Begründung

Die Berufsfischerei ist einer Vielzahl von überlagernden und konkurrierenden Ansprüchen bzw. Vorgaben ausgesetzt. Elementar für den Fortbestand sind adäquate Rahmenbedingungen wie gesicherte Fanggründe, Wasserrechte und Produktionsflächen, Ausbildung der Nachwuchskräfte und Perspektiven für Betriebsnachfolger, Möglichkeiten der Schadensabwehr bzw. -prävention, Anerkennung der kulturlandschaftspflegerischen und bestandshegerischen Leistungen und nicht zuletzt die Verbesserung der Gewässerqualität sowie der Schutz des Natur- und Wirtschaftsgutes Fischfauna.

Viele Fischarten wandern die Flüsse hinauf und hinunter. Sie benötigen daher eine Möglichkeit, um z. B. Sperwerke, Kraftwerke oder Schleusen zu umgehen. Auch kann eine erhöhte Fließgeschwindigkeit durch Begradigung und durch Vertiefungsmaßnahmen (Sauerstoffarmut) der Gewässer zu einem Lebensraumverlust führen. Schutz von Gewässern vor Vertiefung und Begradigung, Renaturierung von Gewässerabschnitten und die Errichtung von Fischwegen sind wichtige Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Biodiversität in Gewässerlebensräumen sowie für die nachhaltige Sicherung der Fischbestände. Viele Lebensräume aquatischer Arten werden durch die Einleitung verunreinigter Abwässer, die Verklappung von flüssigen und festen Abfällen etc. stark beeinträchtigt. Die

Anpassung transnationaler Regelungen zur Verklappung von Abfällen kann hier zur Entlastung des Meeresökosystems und zur Regeneration der Fischbestände beitragen.

Der Prädatorenschutz für Teichfischereien kann hohe wirtschaftliche Schäden verhindern, da z. B. verschiedene Vogelarten Teiche nutzen, um jagen zu gehen.

Eine Lösung der vielfältigen Probleme der Binnenfischerei und Aquakultur auf den Gebieten des Naturschutz-, Bau- und Wasserrechts, die den Fortbestand dieser Berufszweige gefährden und einen Wettbewerbsnachteil für den Standort Niedersachsen darstellen, ist nur gemeinsam von MU, ML und den Landkreisen erzielbar.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer